



Im Rahmen der 1. Schriftenreihe erschienen:

Rechtsanwalt Erich Siegel: Die Deutsche Frau im Rasseerwachen — ihre Stellung im Recht und ihre Aufgaben im Staat.

Einzelpreis —,50 RM., 40 Seiten.

E. Mayer-Dampfen: Deutsche Gotterkenntnis als Grundlage wehrhaften Deutschen Lebens. Einzelpreis —,30 RM., 24 Seiten.

Dr. med. W. Wendt: Die irreführende Denkart der Abergläubigen und ihre falsche „Intuition“. Einzelpreis —,25 RM., 16 Seiten.

Kurt Fügner: Im „Geist von Potsdam“ wider den fremden Geist — Friedrichs des Großen Vermächtnis als Antichrist.

Einzelpreis —,30 RM., 28 Seiten.

Dr. Mathilde Ludendorff: Ist das Leben sinnlose Schinderei?

Einzelpreis —,25 RM., 24 Seiten.

Dr. Armin Roth: „Weltanschauung und Wirtschaft“.

Einzelpreis —,30 RM., 28 Seiten.

Hermann Rehwaldt: Das schleichende Gift. Der Okkultismus, seine Lehre, Weltanschauung und Bekämpfung.

Einzelpreis —,90 RM., 64 Seiten.

Walter Löhde (v. d. Cammer): Schiller ein Deutscher Revolutionär.

Einzelpreis —,30 RM., 28 Seiten.

Dr. Mathilde Ludendorff: Verschüttete Volksseele. — Nach Berichten aus Südwestafrika. Einzelpreis —,60 RM., 48 Seiten.

2. Schriftenreihe von 12 Hefen im Halbjahr

begonnen am 1. 4. 1935. Gesamtpreis 3,— RM., einschließlich Postgebühren.

Als Heft 1 bis 3 dieser Reihe ist erschienen:

Generalleutnant Ritter v. Wenninger:

Die Schlacht von Lannenberg

Herausgegeben von General Ludendorff

Einzelpreis geh. —,90 RM., 64 Seiten

Heft 4 u. 5: Kunz Tring:

Not und Kampf Deutscher Bauern — Bauernkriege

Einzelpreis —,50 RM., 48 Seiten.

Heft 6: Hermann Rehwaldt:

Ein Römpling plaudert aus der Schule

Einzelpreis —,25 RM., 20 Seiten.

Heft 7 und 8: Rechtsanwalt Erich Siegel:

Die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes und seiner Eltern.

Einzelpreis —,50 RM., 40 Seiten.

Auch die zweite Schriftenreihe wird, wie die erste — im Halbjahre, d. h. in der Zeit von Ostermond bis Scheidung 1935 — 12 Hefte mit insgesamt etwa 300 Seiten umfassen. Hierbei behält der Verlag sich vor, gegebenenfalls Schriften von größerem Umfange, um ihre Geschlossenheit zu wahren, als mehrfaches Heft herauszugeben. Die Bestellung kann bei jeder Buchhandlung, Ludendorff-Buchhandlung, unseren Handelsvertretern, oder bei uns erfolgen. Vorauszahlung des Betrages ist Bedingung für den Beginn der Lieferung.

Werbt für die Schriftenreihe!

Ludendorffs Verlag G. m. b. H., München 2 NW / 1935

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen behält sich der Verlag vor.

Copyright 1935 by Ludendorffs Verlag G. m. b. H., München

Printed in Germany / Druckerei Albert Ebner, München.

Einzelpreis —,25 RM.

Der Jesuitismus — eine Staatsgefahr

Wenn man über den Begriff Jesuitismus sprechen oder schreiben will, so ist es unerlässlich, ihn genauestens zu umgrenzen. So kann es unmöglich genügen, unter diesen Begriff nur den Orden zu fassen, von dem er seinen Namen hat, vielmehr müssen zweifellos alle diejenigen Einrichtungen mit einbezogen werden, welche vom Jesuitenorden her geleitet oder maßgebend beeinflusst werden. Insbesondere ist unter Jesuitismus alles das mit zu verstehen, was im allgemeinen mit dem Schlagwort „politischer Katholizismus“ bezeichnet wird. Denn es ist eine geschichtliche Tatsache, daß die gesamte römische kaiserliche Politik mindestens seit den Zeiten Pius VII. völlig vom Jesuitismus beeinflusst ist. Zu diesem politischen Katholizismus muß aber in unseren Tagen zweifellos auch die gesamte „katholische Aktion“ gezählt werden.

Wollen wir nun die Staatsgefährlichkeit des Jesuitismus nachweisen, so ist zunächst, um einen Überblick zu gewinnen, das geschichtliche Hervortreten des Jesuitenordens festzustellen. Der Orden selbst ist in einer Zeit gegründet worden, in welcher die unerhörtesten Mißstände innerhalb der bestehenden, von Rom geleiteten christlichen Kirche zum Massenabfall geführt hatten. Schon früher drängten diese Mißstände zu einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, aber die zu diesem Zwecke einberufenen Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414—18) und Basel (1431—49) brachten keine dauerhafte Besserung. So mußte denn hier und dort die Erkenntnis reifen, daß innerhalb der Kirche keine Reform möglich sein würde. Daher kam es, daß die Reformationen der großen Reformatoren Luther, Calvin und Zwingli zu Abspaltungen von der Mutterkirche und neuen Kirchengründungen führten. Gleichwohl kann nicht abgestritten werden, daß sich auch innerhalb der römischen Kirche immer wieder reformatorische Bestrebungen teils mit größerem, teils mit geringerem Erfolg versucht haben. So ist es sicher schon als eine Reform aufzufassen, wenn der bedeutendste aller bisherigen römischen Päpste, Gregor VII. (Hildebrand) den geistlichen Güterschacher, die sogenannte „Simonie“, beseitigte. Man wird vielleicht nicht fehl gehen in der Annahme, daß die Beseitigung der Simonie dem römischen Papst selbst eine bedeutende Quelle der Herrschaft und der materiellen Einnahmen sicherte. Aber trotzdem muß die Tat als solche auch vom Glaubensstandpunkt als eine reformatorische Tat gewertet werden. Und ist es nicht ebenso eine Reform der römischen Kirche, wenn zur Bekräftigung und Verankerung der „katholischen Staatsidee“ *) durch den gleichen Papst der „Zölibat“ eingeführt wurde, d. h. also den römischen Priestern durch die erzwungene Ehelosigkeit jede irdische Bindung außer der an die Kirchenherrschaft beseitigt wurde? Gerade die „katholische Staatsidee“ ist es doch, die in allen späteren Jahrhunderten die Triebfeder für den gesamten politischen Katholizismus gewesen ist. Es handelt sich bei ihr um die auf den Kirchenvater Augustinus zurückgehende Anschauung, daß das „Reich Gottes“ schon im Dies-

*) G. Völk. Sammlung: Staatsidee der katholischen Kirche.

seits begründet werden könne. Nach der Ansicht Augustins ist es nämlich überall dort verwirklicht, wo die weltliche Herrschaft sich der kirchlichen, also in erster Linie dem römischen Papste beugt. Überall dort, wo die weltliche Herrschaft eigene Autoritätsansprüche stellt, ist dann im Gegensatz hierzu natürlich das „Reich des Satans“. Zur Sicherung dieser Idee haben die Reformen Gregors VII. zweifellos unendlich viel beigetragen. In diesem Sinne kann man vielleicht auch die Gründung des Jesuitenordens als eine Reform verstehen. Denn es war eine Einbuße an Macht und Herrschaftsbereich der römischen Kirche, wenn viele Hunderttausende sich den neugegründeten Kirchen zuwandten. Der Jesuitenorden nun setzte es sich zur Aufgabe, diese abgefallenen Seelen wieder für die alleinseligmachende Kirche zurückzugewinnen. Um eindeutigsten ist dieser Zweck der Gründung zum Ausdruck gebracht worden in der Jubiläumsschrift zum hundertjährigen Bestehen des Ordens durch den französischen Jesuitenpater Gretinau Joly (1640):

„Hauptzweck ist der Krieg gegen die Ketzerei . . . Friede ist ausgeschlossen . . . auf den Altären haben wir ewigen Krieg geschworen.“

Der Gründer des Ordens, Ignatius von Loyola, gab an, daß ihm die Jungfrau Maria selbst erschienen sei, ihm selbst den Auftrag zu dieser Gründung gegeben habe, ja ihm sogar die Ordenssatzungen — wenigstens ihrem wesentlichen Inhalte nach — diktiert habe.¹⁾ Damit sind in gewisser Hinsicht die satzungsgemäß niedergelegten Hilfsmittel zur Wiedergewinnung der abgefallenen Ketzer vom Jenseits her selber sanktioniert.

Was sind nun diese Hilfsmittel? In erster Linie war sich Ignatius darüber klar, daß er in seiner Genossenschaft nur solche Leute brauchen konnte, die seinen, bezw. seiner Nachfolger Weisungen blindlings gehorchen.²⁾ Und so ist die erste Forderung der Ordenssatzung ein blinder Gehorsam ohne eine Spur von Eigenwillen. Als Zweites mußte damit im Zusammenhang Ignatius von seinen Anhängern verlangen, daß sie unbedingte persönliche Armut beschwören. Der Besitz von Eigentum zwingt die Menschen, soweit sie wertvoll sind, dazu, dieses Eigentum wahren, oder nach Möglichkeit sogar mehren zu wollen. Wie aber sollte der Jesuit, gehorsam der Vorschrift seines Oberen, sich irgendwo hinschicken lassen, wenn er gezwungen wäre, ein Eigentum zurückzulassen und den Gedanken hegen müßte, daß er dieses Eigentum vielleicht nie mehr zu Gesicht bekäme? Das Armutsgelübde ist so eine Voraussetzung für den geforderten blinden Gehorsam. Freilich ist damit nicht gesagt, daß der Orden in seiner Gesamtheit arm bleiben sollte; vielmehr wird das Gelübde der Armut nur von der Einzelperson für sich selbst abgelegt. Jeder Jesuit ist aber verpflichtet, zur Ansehens- und Reichthumsmehrung des gesamten Ordens beizutragen. Die wichtigste Voraussetzung für den ganzen, von Ignatius geplanten Kampf war jedoch, daß das Ordensmitglied sich von jeder persönlichen, in Sonderheit blutsmäßigen Bindung befreien mußte. Die Satzung geht soweit, daß sie vorschreibt, der Novize solle nicht mehr sagen dürfen, er habe ein Elternhaus, ja sogar das ganze Vaterland ersetzt dem Jesuiten die Ordensgenossenschaft. Mit so erzogenen und vorbereiteten Kämpfern konnte Ignatius freilich daran gehen, sein großes Werk der Zurückgewinnung der Abgefallenen zu wagen.

Erstmals geschichtlich in die Öffentlichkeit getreten ist der Jesuitenorden aus Anlaß

¹⁾ Das ist für den Psychiater das Anzeichen geistiger Erkrankung, des „induzierten Irreseins“ der Okkult-Gläubigen. S. „Induziertes Irresein durch Okkultlehren“ unter Buchanzeigen.

²⁾ Erreicht durch die „Dressur im schwarzen Zwinger“; siehe „Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende“ unter Buchanzeigen.

des Tridentiner Konzils 1545—1563. Bei diesem Konzil handelte es sich darum, daß eine Einigungformel zwischen den christlichen Konfessionen gefunden werden sollte. Die dauernden Streitigkeiten und das große Blutvergießen, die bis dahin bereits durch die Glaubensspaltung in Mitteleuropa getobt hatten, waren den Menschen über geworden und sie suchten nach einer geeigneten Einigungsgrundlage. Schon Kaiser Karl V. hatte den Versuch gemacht, der Spaltung ein Ende zu bereiten, und zwar auf dem Reichstag von Augsburg 1530, bei welcher Gelegenheit die Augsburgische Konfession zur Verlesung und Annahme gelangte. Es darf nicht verkannt werden, daß Karl V., den Habsburger aus spanischem Hause, sehr persönliche, politische Gründe zum Befürworter der Einigung machten; denn die durch Luther gepredigte, angebliche „Freiheit eines Christenmenschen“ wurde von den einzelnen Ständen durchaus verschieden verstanden. So faßten die Fürsten diese Freiheit dahin auf, daß sie in ihrem eigenen politischen Willen selbstherrlicher schalten durften, ohne sich an die Weisungen der Reichsgewalt, also des Kaisers gebunden zu halten. Diese Tatsache war wohl für Karl V. maßgebend, als er dem Streit in Augsburg ein Ende setzen wollte. Es ist ihm indes nicht gelungen, und so drängten denn die gleichen Verhältnisse seinen Bruder und Nachfolger Ferdinand I. entschieden dazu, das Einigungswerk neuerdings zu versuchen. Ja, dieser ging so weit, daß er sogar eine durchaus geeignete Verhandlungsgrundlage selbst festlegte.

Der Hauptstreit der Theologen ging um die Reihung des Abendmahls. Während die katholische Kirche aus ihrer Tradition heraus das Abendmahl nur in einer Gestalt reichte, verlangten die Protestanten, ganz der Einsetzungformel der Bibel und dem Brauch der ersten Christengemeinden entsprechend, das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Der Kaiser meinte nun in Unkenntnis der Starrheit katholischer Überlieferungen, die katholische Kirche könnte diese Forderung der Protestanten sicherlich annehmen.

Der nächstwichtige Streitpunkt war die Priesterehe. Da diese jahrhundertlang auch in der katholischen Kirche üblich war, und, wie schon erwähnt, erst durch Gregor VII. abgeschafft wurde, vermeinte Ferdinand, daß auch dieser Streitpunkt beseitigt werden könnte. Er verkannte hier freilich die Notwendigkeiten der katholischen Staatsidee. Ähnlich verhielt es sich mit der in der kaiserlichen Denkschrift geforderten Einführung der Volkssprache in den kirchlichen Gottesdienst, denn auch diese würde ganz im Gegensatz zu der katholischen Kirchenauffassung der Bildung von Nationalkirchen Vorschub geleistet haben. Dennoch sind auch die übrigen Punkte der Denkschrift bemerkenswert, weil sie ein Licht auf die römischen Verhältnisse jener Zeit werfen. So wurde gefordert eine völlige Reform der päpstlichen Kurie; Herabsetzung der Zahl der Kardinäle auf 26; Residenzpflicht der kirchlichen Würdenträger; wirkliche Beseitigung der Simonie; Abschaffung der sehr gewinnbringenden Dispense und Exemtionen u. a. Nach vielen Mühen gelang es Ferdinand, den damaligen Papst Paul III. zur Einberufung eines allgemeinen Konzils nach Trient zu bestimmen. Tatsächlich sind nun die Verhandlungen in Trient durchaus von dem Wunsche und festen Willen zur Einigung getragen worden. Aber mit dem Auftauchen der Sonderbevollmächtigten des römischen Papstes wurde die Einmütigkeit sehr bald gesprengt, das Konzil kam zu keinem Ergebnis und die Kluft zwischen den religiösen Parteien hatte sich nur noch mehr vertieft. Wer aber waren diese Sonderbevollmächtigten des Papstes? Es waren die beiden Jesuiten Lainez und Calmeron; beide ihrem Blute nach Juden, die von dem ebenfalls jüdischen Papst Paul nach Trient dirigiert waren. Vielleicht ist die

Kenntnis dieser Blutszugehörigkeit der Schlüssel der Begebenheiten von Trient! Haben wir nicht gerade im Deutschen Volk in den jüngst vergangenen Jahrzehnten am deutlichsten verspürt, daß der Jude Uneinigkeit und Zerrissenheit der Völker benötigt, wenn er seinen Plan der Völkerbeherrschung vorwärts tragen will? ³⁾ War es nicht ebenso damals auch ganz im Sinne des jesuitischen Geistes, ja sogar des Zweckes des Jesuitenordens gelegen, die Uneinigkeit keinesfalls beseitigen zu lassen, da es sonst keine Rege mehr gegeben hätte, gegen die Krieg zu führen doch der Hauptzweck des Ordens war und ist? Jedenfalls war das Auftreten dieser Jesuiten in Trient ein durchschlagender Erfolg der jesuitischen und zugleich der päpstlichen Sache. Zum Dank für die erwiesenen Leistungen dekretierte der Papst die Unauflöslichkeit des Ordens und stattete ihn außerdem mit besonderen Vorrechten aus, wie sie in der ganzen Geschichte der katholischen Kirche kein anderer Orden je erhielt.

So begabstrebte nun der Orden, sein Ziel zu verwirklichen. Dazu war es unerlässlich notwendig, genügend materielle Mittel in die Hand zu bekommen; denn zum Kriegführen ist nach altüberlieferter Ansicht Geld dringend notwendig. Es ist eine Fülle von Beschwerdeschriften gerade römisch-katholischer Bischöfe und Geistlicher nach Rom gelangt, aus welchen hervorgeht, daß der Jesuitenorden eine Unerträglichkeit und Habgier an den Tag legte, die ihresgleichen suchte. Insbesondere haben die jesuitischen Missionsstationen in aller Welt ihren eigentlichen Sinn darin gesehen, große Handelshäuser, Faktoreien und Fabriken zu erstellen und auf diese Weise dem Orden ungeheuerliche Einkünfte zu sichern. Lag doch z. B. eine Zeitlang nahezu der ganze chinesische Seidenhandel nach Europa in Händen jesuitischer Missionare. Solches weltliche Treiben mußte natürlich den Anstoß der gläubigen Christenheit erregen und die Zahl der Beschwerden an den Heiligen Stuhl vermehren. Aber wenn auch bei manchen römischen Päpsten der Wunsch nach einer Besserung vorhanden gewesen sein mag, so getraute sich doch keiner mehr, den machtvollen Orden anzugreifen. Für diese Machtfülle ist bezeichnend, was der Jesuitengeneral, also das Ordensoberhaupt, dem Papste Clemens XIII. auf dessen Vorhaltungen sagte: „Sint ut sunt, aut non sint!“ („Sie sollen so sein, wie sie sind, oder sollen gar nicht sein!“) Eine solche kühne Sprache konnte der Jesuitengeneral dem Stellvertreter Christi gegenüber bereits wagen.

Gerade in der Zeit fand in Marseille ein Prozeß statt, der die jesuitische Gefahr blüßlichtartig beleuchtete. Ein Jesuitenpater La Valette hatte als Leiter der Mission auf den westindischen Inseln einen bedeutenden Exporthandel nach Europa eingerichtet. Natürlich wurden die Gewinne hierans nicht von ihm, sondern vom Orden eingestrichen. Als La Valette wieder einmal einige Schiffe mit kostbarer Fracht unterwegs hatte, ließ er sich von dem die Waren erwartenden Marseiller Handelshaus im voraus mit Wechseln in Millionenhöhe bezahlen. Aber der Jesuit hatte diesmal Pech, denn die Schiffe wurden von England als Prise weggenommen. Das Handelshaus erhielt so keine Waren, sollte aber doch die Wechsel einlösen. Da es den hohen Verlust nicht tragen konnte, kam es zu einem Prozeß, durch den festgestellt werden sollte, ob Pater La Valette oder der Orden den Schaden zu bezahlen hätte. Selbstverständlich hätte der Pater selbst für eine so hohe Summe niemals aufkommen können. Der Orden aber berief sich auf seine Ordensregel, nach welcher er keine Han-

³⁾ E. „Kriegheße und Völkermorden in den letzten 150 Jahren“ unter Buchanzeigen.

delsgeschäfte betreiben dürfe und rückte von den schmutzigen Geschäften seines Mitgliedes scharf ab. Da aber wurde der Pater wild. Hatte er nicht ein Armutgelübde abgelegt, sodaß er für sich gar nichts erwerben konnte? Hatte der Orden nicht bisher immer die Gewinne aus seinen Geschäften eingesteckt? Das Gericht entschied nach genauem Studium der Ordensregeln zugunsten des Paters und das französische Volk verlangte im Parlament das Verbot und die Ausweisung der Jesuiten, die zwar nicht sofort aber doch bald erfolgte. So halfen sich die Völker selbst, nachdem sich bei ihren Beschwerden gezeigt hatte, daß der römische Papst ihnen gegen die Jesuiten nicht mehr helfen konnte.

Aber mit Clemens XIV. gelangte doch eine so kraftvolle Persönlichkeit auf den angeblichen Stuhl Petri, die es wagen konnte, gegen den Orden einzuschreiten. Durch sein Breve von 1773 löste er den Jesuitenorden auf und verbot ihn für alle Zeiten.⁴⁾

Nur kurz aber sollte dieses Verbot währen. Schon sein Nachfolger Pius VII. stellte den Orden 1814 wieder her. Sicherlich fühlte er sich dazu veranlaßt durch seine politische Ohnmacht gegenüber Napoleon I. Bonaparte, der das Papsttum aus der Reihe der politischen Mächte gestrichen hatte.⁵⁾ Kann man es Pius übel nehmen, wenn er sich in dieser Lage daran erinnerte, daß das Papsttum in den letztvergangenen Jahrhunderten immer mächtig war, wenn es die Unterstützung des Jesuitenordens genoß? So wurde es ihm sicher nicht schwer, dem Drängen der Redemptoristenpatres auf Wiedererrichtung des Jesuitenordens nachzugeben, wenngleich er unter Hinweis auf den seltsamen Tod Clemens XIV. geäußert haben soll: „Ich kenne das Schicksal meines Vorgängers“. Daß die Redemptoristen gerade dazu drängten, war gewiß kein Zufall; denn dieser Orden ist eine jesuitische Gründung des durch seine Morallehren sattsam bekannten, in die Reihe der Heiligen versetzten Alfons von Liguori. (S. „Ein Blick in die Morallehre der römischen Kirche“.) Freilich erkannten die Jesuiten, daß mit der Wiederherstellung des Ordens die Sicherung desselben für alle Zukunft noch nicht gewährleistet war. So stellten sie denn ihre außenpolitische Tätigkeit zunächst in den Hintergrund und fast das ganze vergangene Jahrhundert steht nun im Zeichen eines innerpolitischen Machtkampfes der Jesuiten um die Herrschaft innerhalb der römischen Kirche. Nur ein paar Daten aus diesem Kampf sollen ihn beleuchten:

Als, wie in vielen europäischen Staaten, auch in Rom im Jahre 1848 eine Revolution tobte, mußte der Papst fliehen. An seiner Zufluchtstätte Portici besuchte ihn der Jesuitenpater Lucci. Was im Einzelnen bei dieser Konferenz verhandelt wurde, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis. Jedoch sind wir durchaus in der Lage, aus den daraus folgenden tatsächlichen Begebenheiten Rückschlüsse zu ziehen. Kurz nach dem Besuch verlief die mit so großer Kraft vorgetragene römische Revolution im Sand und der Papst wurde im Triumph heimgeholt. Kaum in Rom, dekretierte er dort aufs Neue die Unauflöslichkeit des Jesuitenordens und bestätigte für ihn die von Paul III. gewährten Vorrechte. Es ist also nicht schwer, den Zusammenhang dieser Ereignisse anzudeuten.

Das nächste wichtige Jahr ist 1854. Am 8. 12. dieses Jahres verkündete Pius IX. das „Dogma der unbefleckten Empfängnis Mariens“. Es muß hierbei festgehalten

⁴⁾ S. „Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende“ S. 147 ff.

⁵⁾ S. „Kriegshehe und Völkermorden in den letzten 150 Jahren“ S. 40

werden, daß es sich bei diesem Dogma nicht etwa darum handelt, daß Jesus von Nazareth als der Gottessohn von Maria unbefleckt empfangen worden sei. Für diese „Glaubenswahrheit“ bedurfte man keines Dogmas; denn auch der evangelische Christ muß auf Grund seines Bekenntnisses solches als Tatsache hinnehmen. Das Dogma enthält vielmehr die Glaubensmeinung, daß Maria ihrerseits schon von ihrer Mutter unbefleckt empfangen wurde und damit frei von Erbsünde gewesen sei. Der Sinn dieses Glaubenssatzes ist nicht ohne weiteres klar. Er kann nur gefunden werden, wenn er im Zusammenhang mit dem jesuitischen Machtstreben innerhalb der Kirche gesucht wird. Hatte nicht Ignatius von Loyola erzählt, daß er von Maria selbst den Auftrag zur Ordensgründung erhalten hätte? Wenn nun Maria durch ihre eigene unbefleckte Empfängnis eine besondere Stellung innerhalb der Heiligen einnahm, wenn sie also bedenklich nahe an die Gottheit selbst gerückt war, so konnte damit die Ordensgründung als ein von der Gottheit selbst befohlenes Werk ausgegeben werden. Und welcher andere Orden wäre in der Lage gewesen, als seinen Schutzpatron eine so ausgezeichnete Heilige zu bezeichnen? Hatten sie nicht alle nur gewöhnliche Heilige zu diesem Zwecke? Außerdem darf nicht vergessen werden, daß der Jesuitengeneral im Geheimdogma seines Ordens sich als „Christus quasi præsens“ bezeichnet, sodaß er im Zusammenhang mit der Sonderstellung Mariens, die ja dann bestimmt als seine geistige Mutter wenigstens angesehen werden muß, für sich selbst göttliche Verehrung von den Ordensmitgliedern in Anspruch nehmen konnte als „Sohn Mariens“. ⁶⁾ Es zeigt sich also, daß dieses Dogma für die Kirche sehr bedeutungslos war, dem Jesuitenorden aber eine ungeheure Mehrung des Ansehens und der Macht bei den Römischgläubigen vermittelte.

Zehn Jahre später, 1864, erscheint der sogenannte „Syllabus“. Es ist dies eine Sammlung von päpstlichen Lehrmeinungen autoritativen Charakters, in welcher die jesuitischen Lehrmeinungen für die gesamte katholische Kirche verbindlich gemacht sind. Das heißt also, daß zum mindesten jeder römisch-katholische Geistliche in jesuitischer Weise belehrt und erzogen ist, also auch unter dem Einfluß des Jesuitenordens steht. Und damit gehört jeder katholische Geistliche unter den eingangs definierten Begriff des Jesuitismus.

Die Krone des jesuitischen Machtkampfes war das vatikanische Konzil 1869—70. Trotz des Einspruchs verschiedener Kirchenfürsten ⁷⁾ wurde dort das Unfehlbarkeitsdogma verkündet. Der römische Papst sollte, wenn er „ex cathedra“ spricht, d. h., wenn er aus seinem Amte als oberster Kirchenherr spricht, unfehlbar sein. Der römische Papst als „Vikarius Christi“, als „Stellvertreter Christi“ auf Erden in kirchlichen Dingen unfehlbar; in welchen anderen Dingen mehr müßte nun derjenige, welcher sich den „gleichsam gegenwärtigen Christus“ nannte, unfehlbar sein?! Außerdem genügte es nunmehr, wenn der Jesuitenorden auf den römischen Papst selbst bestimmenden Einfluß ausübte, um durch diesen den Einfluß auf die ganze katholische Christenheit auszudehnen. Damit war also der Sieg des Jesuitismus über die römische Kirche errungen. Und im gleichen Augenblick wandte sich der Orden wieder seiner außenpolitischen Aufgabe zu. ⁸⁾

⁶⁾ E. „Des schwarzen Papstes göttliche Majestät“ in „Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende“.

⁷⁾ E. Strogmeyer: „Ein Bischof gegen die Unfehlbarkeit des Papstes“ unter Buchanzeigen.

⁸⁾ Schon der Krieg 1866 war Jesuitenwerk. Siehe „Geplanter Rehermord im Jahre 1866“ u. Buchanzeigen.

Die Fortsetzung der Gegenreformation zur Rückgewinnung der Kezerei forderte eine neue kriegerische Unternehmung. Als solche zeigt sich der deutsch-französische Krieg 1870/71.⁹⁾ Als Beweis für den jesuitischen Einfluß auf den Ausbruch dieses Krieges sei ein Wort Bismarcks erwähnt, welches dieser am 5. 12. 1874 im Reichstage sprach:

„Daß der Krieg im Einverständnis mit der römischen Politik gegen uns begonnen worden ist, daß das Konzil deshalb abgekürzt ist, daß die Durchführung der Konzilsbeschlüsse, vielleicht auch ihre Vervollständigung in ganz anderem Sinne ausgefallen wäre, wenn die Franzosen gesiegt hätten, daß man damals wie auch anderswo auf den Sieg der Franzosen als auf eine sichere Sache rechnete, daß an dem französischen Kaiserhofe gerade die — ich will nicht sagen ‚katholischen‘, sondern die römisch-politischen, jesuitischen Einflüsse, den eigentlichen Ausschlag für den kriegerischen Entschluß gaben . . . Aber das alles bin ich vollständig in der Lage Zeugnis ablegen zu können; denn Sie können mir wohl glauben, daß ich diese Sache nicht bloß aus aufgefundenen Papieren, sondern auch aus Mitteilungen, die ich aus den betreffenden Kreisen selbst habe, sehr genau weiß.“ —

Der Ausgang des Krieges brachte allerdings für Rom eine herbe Enttäuschung. Das kezerische Preußen wurde nicht besiegt, vielmehr entstand auf den Schlachtfeldern in Frankreich das neue Deutsche Reich Deutscher Nation durch den Zusammenschluß Preußens und der katholischen süddeutschen Staaten. Ist es ein Wunder, wenn der Jesuitismus seine Kezerfeindschaft gegen Preußen auf dieses ganze neue Deutsche Reich ausdehnte? Die „Civiltà Cattolica“, das offizielle Organ des Jesuitenordens, schrieb zur Begrüßung dieses Deutschen Reiches in Nr. 1 vom Januar 1872:

„Darum scheint das neue Reich bestimmt zu sein, wie ein leuchtendes Meteor bald zu verschwinden. Es scheint, als ob Preußen mit dem Degen Napoleons III. in Sedan auch dessen anti-christliche Politik geerbt hätte. Darum wird vielleicht schneller als man denkt einer kommen, der auch ihm ein Sedan, oder ein zweites Jena bereitet. Seiner Geißeln bedient sich Gott und dann zerbricht er sie. Und was anderes ist das Reich, als eine Hornesgeißel in der Hand Gottes?“

Hierin drückt sich die Stimmung des Jesuitismus gegen das neue Reich deutlich aus und wir gehen gewiß nicht fehl in der Annahme, daß zu der Einkreisungspolitik gegen Deutschland, welche schließlich zum Weltkriege führen sollte, der Jesuitismus sein er-fleekliches Teil beigetragen hat. Wenn auch jeder Krieg aus den verschiedensten, sich treffenden Interessen heraus entsteht, so ist für den vergangenen Weltkrieg ohne weiteres nachzuweisen, daß er vom Standpunkt Roms aus als Glaubenskrieg, also als „Gegenreformation“ durchaus erwünscht war.¹⁰⁾ Schrieb doch schon kurz nach Kriegs-ausbruch 1914 der Rektor der katholischen Universität von Paris Msgr. Alfred Beandrillart in der französischen Zeitung „Petit Parisien“:

„Ich bin der Ansicht, daß diese Geschehnisse recht glücklich sind. . . . Seit 40 Jahren warte ich auf sie. . . .“

Der gleiche Beandrillart gab im Jahre 1915 ein Werk heraus „La Guerre Alle-mande et le Catholicisme“ (Der Deutsche Krieg und der Katholizismus), zu welchem der damalige Erzbischof von Paris Kardinal Amette ein Geleitwort schrieb: In diesem Werke erklärt der Verfasser den Sinn des Weltkrieges folgendermaßen:

„Der wahre Einsatz dieses furchtbaren Krieges ist nicht die Verrückung von Grenzen um einige hundert Kilometer zu Gunsten einer Nation, oder einer anderen; es gilt nicht eine politische oder wirtschaftliche Vorherrschaft, oder eine Seeherrschaft zu gewinnen oder zu verlieren; es geht nicht um die Veränderung der Karte von Europa, oder des Weltatlas. Es geht nicht einmal um das Leben oder den Tod einer Nation. Der Einsatz dieses Krieges, das ist in Wahrheit das Reich Gottes in den Seelen. Man muß der menschlichen Vernunft die Kenntnis des Gottes zurückgeben, dessen Existenz allein unter allen reli-giösen Lehren die katholische Lehre zu behaupten und aufzuzeigen wagt.“

⁹⁾ S. „Das Geheimnis der Jesuitenmacht“ S. 96 ff. u. „Kriegsheke u. Völkermorden“ S. 65 ff.

¹⁰⁾ S. „Kriegsheke und Völkermorden“; Völk. Sammlung: „Vatikan und Weltkrieg“.

Nach diesen Worten ist also der Weltkrieg 1914/18 durchaus ein Glaubenskrieg im Sinne der Weisungen des Religionstifters Jesus von Nazareth und die Religion ist hier nicht mehr Deckmantel für die Politik, sondern Politik schlechthin. Damit aber sind wir bereits mitten im politischen Katholizismus gelandet, der trotz aller Ablenkungsversuche auch heute noch seine herrlichsten Blüten treibt.

Am deutlichsten sichtbar wird der politische Katholizismus in der Jetztzeit, in der sogenannten „katholischen Aktion“.¹¹⁾ Das „Katholische Jahrbuch für das christliche Haus“ 1928/29 erläutert diesen Begriff in folgender Weise:

„Die planmäßig organisierte Mitarbeit der Gläubigen mit ihren Priestern im engen und treuen Anschluß an ihre Bischöfe und vor allem an den Heiligen Vater zur Erneuerung der Gesellschaft im Geiste des Evangeliums und der Liebe Christi. Das versteht Papst Pius XI. unter dem Namen Katholische Aktion.“

Es ist aus diesen Worten verhältnismäßig wenig zu entnehmen, da sie unendlich vielen Deutungen unterworfen sind. Weit eindeutiger klingt ein Bericht der St. Pölteuer Zeitung (Österreich) vom 22. 11. 1934, in welchem Vorträge eines Paters Henricus in Holland besprochen werden. Nach diesem Bericht vertritt Pater Henricus: „in äußerst scharfer Weise den Standpunkt, daß der Katholik auch außerhalb der Kirchenmauern seine katholische Gesinnung in radikaler Weise in die Tat umzusetzen hat. Er fordert, daß die Kirchen und der Kampf der Katholiken darauf gerichtet sein muß, Regierungspolitik und öffentliches Leben hundertprozentig mit ihren Anschauungen in Übereinstimmung zu bringen.“

Nicht also soll sich etwa der Katholik der politischen Meinung seiner Staatsregierung angleichen oder unterwerfen, sondern er soll die Meinung der Staatsregierung mit den katholischen Anschauungen in Übereinstimmung bringen. Das ist schon sehr deutlich! Aber noch deutlicher äußert sich der „Christliche Ständestaat“ (Wien) vom 10. 2. 1935. Er schreibt:

„Die Ideen, die von der katholischen Kirche verfolgt werden, müssen das gesamte öffentliche und private Leben, Innen- und Außenpolitik, Kultur- und Sozialpolitik durchwirken.“

Die genannte Zeitung gibt auch ein Rezept für die Erreichung dieses Ziels:

„Der Weg dazu ist nur einer: die richtigen, wahrhaft katholischen Männer müssen überall dort stehen, und überall dorthin gestellt werden, wo katholischer Glaube und katholische Sitte es erfordern. Auch das ist ein Sinn des Papstwortes ‚Omnia restaurare in Christo‘ (alles in Christo erneuern).“

Angesichts solcher, rein politischer Forderungen gibt es wirklich noch Leute, die uns weismachen wollen, ein politischer Katholizismus existiere heute nach der Zerschlagung der konfessionell-politischen Parteien nicht mehr. Aber der genannte „Christliche Ständestaat“ zeigt uns in der gleichen Folge auch, was unter politischem Katholizismus zu verstehen ist. Er schreibt:

„Das Wirken der mittelalterlichen Päpste, als Lehensherren der Kaiser und Könige, war politischer Katholizismus. Die Erfassung und Christianisierung der Volksmassen durch die Bettelorden war politischer Katholizismus. Die Wiedergewinnung der abgefallenen Teile Europas durch die Jesuiten war politischer Katholizismus.“

Wir sehen aus diesen Angaben, daß die „Christianisierung“, welche heute mit dem Worte „Mission“ bezeichnet wird, durchaus keine religiöse, sondern eine politische Angelegenheit ist. Und wir sehen ebenso, daß die Wiedergewinnung der Kegerei keinesfalls als eine seelsorgerische Tat, sondern als rein politisch zu betrachten ist. Mit der Aufzählung der Päpste, Bettelorden und Jesuiten, dürfte aber die Front des politischen Katholizismus bei weitem noch nicht voll genannt sein. „Der christliche Ständestaat“ erweitert diese Front mit den Worten:

¹¹⁾ E. Völk. Sammlung: Katholische Aktion.

„An dem Anspruch des politischen Katholizismus, das Leben der Völker zu formen, aber werden wir solange festhalten, solange wir — Katholiken sind.“

Damit wird unser Begriff des Jesuitismus erheblich ausgedehnt; die Front dieses Jesuitismus erstreckt sich auf alle Katholiken, welche dem römischen Papst gehorsam sind.

Nun handelt es sich darum, daß wir feststellen, ob die Staatsgefährlichkeit, welche für die Geschichte bereits einwandfrei erwiesen ist, auch unserem heutigen Deutschen Staate gegenüber gilt. Zu diesem Zwecke erscheint es unerlässlich, die Stellung des Jesuitismus gegenüber dem Staat an sich kennenzulernen. Wie sollte das besser möglich sein, als aus den Werken besonderer Leuchten des Jesuitenordens selbst?¹²⁾ So erklärt Matteo Liberatore in seinem Buche: „La chiesa e lo stato“ (Die Kirche und der Staat, Neapel 1871) auf Seite 389:

„Der Papst ist von Gott in absoluter Weise auf den Gipfel jeglicher Autorität gestellt.“

Und auf Seite 358 des gleichen Werkes lesen wir:

„Die Katholiken, sie mögen Franzosen, sie mögen Deutsche oder Spanier oder was immer sein, sind mehr Untertanen des Papstes, insofern er das Haupt der Kirche und ihr geistlicher Fürst ist, als ihres Königs oder Kaisers, insofern er weltlicher Fürst ist.“

Liberatore setzt zynisch hinzu:

„Wir sind gezwungen, dieselbe Sache oft zu wiederholen, weil unsere Gegner etwas harthörig zu sein scheinen.“

Wir wollen diesen Vorwurf nicht auf uns beziehen, sondern uns diese jesuitischen Ansichten gut merken und uns danach einrichten. Mit noch größerer Deutlichkeit äußert sich der Jesuitengeneral zu Beginn unseres Jahrhunderts, Franz Xaver Wernz, in seinem Jus decretalium (Rom 1898) I, 15:

„Der Staat ist der Jurisdiktionsgewalt der Kirche unterworfen, kraft welcher die Zivilgewalt der kirchlichen wahrhaft untertan und zum Gehorsam verpflichtet ist.“

Unschwer läßt sich aus diesen jesuitischen Lehren die Feststellung machen, daß der Jesuitismus den Staat überhaupt nur dann anerkennt, wenn er sich der Kirche fügt, also ganz nach dem Inhalte der katholischen Staatsidee.

Wie so grundsätzlich dem Staate an sich, steht der Jesuitismus auch den einzelnen staatlichen Einrichtungen gegenüber. Ein paar Beispiele dafür beweisen es.

Eine staatliche Einrichtung ist der Eid. Wir kennen ihn in der Hauptsache als Zengeneid vor Gericht und als Treueid in verschiedenen Arten (Beamteneid, Fahnen- eid u. a.) Über die Gültigkeit eines dem Staate gegenüber abgelegten Eides verbreitet sich der Jesuit Lehmkühl in seiner Theologia moralis (11. Aufl. Freiburg 1910) I, n. 568:

„Es ist offenbar, daß ein auf bürgerliche Gesetze und Konstitutionen abgegebener Eid niemals verbindlich sein kann in Bezug auf Gesetze, die dem göttlichen oder kirchlichen Rechte zuwider sind. — Das Gleiche ist zu sagen über jeden Treueid und über den militärischen Treueid. — Die Verpflichtung des Eides kann unmittelbar gelöst werden durch die kirchliche Autorität, nämlich durch die Gewalt des Papstes und der Bischöfe.“

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die praktische Anwendung solcher Lehren — die jederzeit im Bereiche des Möglichen liegt — die römischgläubigen Staatsbürger zumindest in einen verhängnisvollen Gewissenskonflikt bringen müßte, wenn sie nicht weit Gefährlicheres für den Staat zeitigen würde.

¹²⁾ S. Völk. Sammlung: Staatsidee der katholischen Kirche.

Ein anderes Beispiel bietet die *Stenergesetzgebung*.¹³⁾ Hier ist es der Kirchen- gelehrte S. P. Monnet, welcher der jesuitischen Auffassung in seinem *Compendium theologiae moralis* (Prato 1845) I, 344 Ausdruck gibt:

„Wenn man wirklich wahrscheinliche Gründe hat gegen die Rechtmäßigkeit einer Steuer, so scheint es wahrscheinlicher, daß man im Gewissen zur Zahlung nicht verpflichtet ist; mithin dürfen vor richterlichem Urteil die zur Restitution (Wiedergutmachung) nicht angehalten werden“ (durch den Beichtvater d. Verf.), „welche Steuer unterschlagen haben.“

Diese Lehrmeinung ist ein Muster für die Staatsgefährlichkeit der Jesuitenmoral und wir haben in unseren Tagen die praktische Auswirkung derselben in den *Devisen- prozessen* römischer Ordensangehöriger beobachten können. Die angeblich höhere Autorität der Kirche kann weltliche Staatsgrenzen nicht anerkennen, und so vermeinten die klösterlichen Devisenschieber „wahrscheinliche Gründe gegen die Rechtmäßigkeit“ der Deutschen Devisengesetze zu haben. In diesem Falle brauchten sie sich aber bei ihren Gesetzesverletzungen gar nicht im Gewissen bedrückt zu fühlen, denn sie begingen ja keine „Sünde“, wiewohl sie das Deutsche Reich aufs schwerste schädigten. Ja, auch wenn die eine oder andere Person in ihrem Gewissen dadurch beschwert den Beichtstuhl aufgesucht hätte, hätte sie dort erfahren, daß sie gar keine Sünde, für die eine Wieder- gutmachung als eine der Voraussetzungen für die Absolution (Lossprechung) nötig wäre, begangen hätte. Darum konnte auch der „Christliche Ständestaat“ am 26. 5. 35 mit reinem katholischen Gewissen im Hinblick auf die durch ein Deutsches Gericht ver- urteilte Ordensschwester Wenera schreiben:

„Wer den Prozeß gegen Schwester Wenera, — die der Sympathie und des Ge- betes der ganzen Weltkirche sicher sein kann, — aufmerksam . . . verfolgte . . .“

Aber auch die Kirchenbehörde selbst hat sich ganz an die jesuitische Vorschrift gehalten. Obwohl die Presse schon lange Zeit über die Aufdeckung der Verbrechen geschrieben hatte, fand doch erst nach der ersten richterlichen Verurteilung der Kardinalerzbischof von Breslau Worte der Ablehnung, die jedoch auch so gehalten waren, daß ein Zwei- fel an der jesuitischen Auffassung der Kirche selbst nicht aufkommen konnte. Denn die Moral der römischen Kirche ist durch und durch jesuitisch, wie es schon in der 109. Sitzung des Preussischen Abgeordnetenhauses am 11. 1. 1913 der Zentrumsführer Graf Praschma feststellte:

„ . . . Kommen Sie uns nicht mit der Jesuitenmoral! Die Moral der Jesuiten ist die Moral der katholischen Kirche überhaupt! Mit dieser Moral müssen Sie sich nun einmal abfinden. . . .“

Diese Moral aber gefährdet den Staat. Nicht nur, weil sie den gläubigen Staats- bürger zur *Unmoral* verleitet, sondern vor allem auch, weil sie zu Gunsten der höhe- ren Autorität der Kirche die *Autorität des Staates* untergräbt. Und ge- rade hiermit rührt sie an einen Grundpfeiler unseres Staates. Durch sie wird die kirch- liche Autorität in schroffen Gegensatz gestellt zur staatlichen, aber während beim Staat die Staatsgrenzen, oder in mancher Hinsicht die Volksgrenzen, den Herrschaftsanspruch von selbst einschränken, gilt dieser gleiche Anspruch von seiten der Kirche für die ganze Erde, für alle Menschen, entsprechend der Bulle *Unam sanctam* des Papstes Bonifaz VIII. Daß die Kirche ihren höheren Herrschaftsanspruch durchzusetzen gewillt ist, beweisen die Worte des Jesuitenpaters Friedrich Muckermann in seinem Buche „*Katho- lische Aktion*“:¹⁴⁾

¹³⁾ S. „Am Heiligen Quell Deutscher Kraft“ Folge 6/1935, Aufsatz Glaubensbewegung, und Bölk. Sammlung: Poenal-Gesetze.

¹⁴⁾ S. „Rom — wie es ist, nicht wie es scheint“.

„Schon mit diesem, ihrem Autoritätsgedanken, wird die katholische Aktion zum Zeichen des Widerspruchs werden. Die letzten Kämpfe gegen die angeblichen Machtansprüche des Papstes und der Bischöfe werden von neuem aufflammen. Sie werden uns aber nicht irre machen an der Wahrheit, daß diese päpstliche Souveränität die höchste auf Erden ist.

Diese höchste Souveränität muß das Recht und die Pflicht haben, alle anderen Herrschaftsbereiche in den ihnen gesetzten Schranken zu halten.

So wird man es der Kirche nicht verbieten können, ihr höhere Souveränitäts-Anerkennung zu verschaffen.“

Und daß der Kirche zur Verfolgung dieses Zweckes kein Opfer zu groß erscheint, zeigt uns die Folge 7/1935 der in Weltber-Rheinland erscheinenden „Lotosenrufe“, wo es auf Seite 52 heißt:

„Gerade um die Einordnung alles Einzelnen in das Ganze, darum geht es der Kirche. Das ist ihre religiöse Idee, die katholische Idee. Von dieser Idee kann die Kirche aber nicht einen Z-Punkt aufgeben! Sie kann es nicht, weil die Gottheit sie führt! Darum wird sie aber auch nie auf ihren Ganzheitsanspruch verzichten. Sie wird dafür ganze Völker opfern, weil Gott und Sein Wort mehr ist als die Völker, von denen schon so viele untergegangen sind.“

Genau wie die Angriffe gegen die Staatsautorität eine Lebensnotwendigkeit der Kirche ausmachen, so muß die Kirche im gleichen Maße auch den anderen Grundpfeiler des Staates, die Berücksichtigung der Rassegesetze, verurteilen und bekämpfen. In welcher Weise das geschieht, zeigt wohl am deutlichsten die Eulvesterpredigt des Erzbischofs von München, Kardinal v. Faulhaber, vom 31. 12. 1933. An vier aufeinanderfolgenden Sonntagen hatte der Kardinal zum Stoffe seiner Predigten die Verherrlichung der jüdischen Rasse gewählt, freilich nicht im Sinne einer Anerkennung der Rassegesetze, sondern weil er im jüdischen Volk das auserwählte Volk Jehowahs erblickt. Warum er ausgerechnet im heutigen Deutschland die Juden derartig herausstreicht, ist unschwer zu durchschauen. Und diese danken es ihm auch. Nach Mitteilung von „Wille und Macht“ Führerorgan der nationalsozialistischen Jugend Folge 14/1935 belobte ihn die in England erscheinende Jüdische Tages-Post mit den Worten:

„Der Katholizismus hat den ernsteren Kampf begonnen. Er hat wenigstens einen Helden hervorgebracht in Gestalt von Kardinal Faulhaber, der unter Lebensgefahr fortgefahren hat, die Werte des jüdischen Bekenntnisses zu bestätigen, wie sie selten von einem Christen an einer Universität bestätigt wurden. Er hat festgestellt, daß die Verfolger von Israel immer am Ende besieg wurden und er hat das jüdische Volk beschrieben als ‚das Urvolk der Weltgeschichte‘.“

Held Faulhaber rühmt die Juden unter eigener Lebensgefahr! Ist das nicht ein Bild, das auch den Verstocktesten rühren muß? Aber gemacht, so leicht wird man nicht Märtyrer! Der Kardinal steht hier ja nicht allein. Erst vor kurzem berichteten die Zeitungen, daß ein Pater im Rheinland auch eine Lanze für Juda gebrochen habe. Auch die Rasserede des Kardinalstaatssekretärs Pacelli in diesem Frühjahr in Lourdes diente neben der Verheißung des „katholischen Volkes“ gegen andersdenkende Volksgeschwister ebenso der Verteidigung der Juden. Held Faulhaber ist nicht einmal wegen seiner Eulvesterpredigt in Lebensgefahr gekommen, so wenig denkt das Deutsche Volk daran, alte Gepflogenheiten der streitbaren Kirche in Anwendung zu bringen.

In der Eulvester-Predigt aber, die unter dem Titel „Christentum — und Germanentum“ veröffentlicht wurde, stellt er diesem auserwählten Volk der Juden als Gegensatz das germanische Volk gegenüber, das von ihm trotz einiger weniger Zugeständnisse, als geradezu minderwertig und scheußlich beurteilt wird. Daß er sich als Quelle auf die „Germania“ des Tacitus beruft, wäre kein Fehler; jedoch durften wir erwarten, daß der Kardinal in seinem Quellenstudium weniger oberflächlich und

leichtfertig vorgegangen wäre, er hätte dann manche Vorwürfe gegen unsere Ahnen wohl nicht in dieser schmähenden Weise erheben können. So stellt er, um ein Beispiel zu geben, unter ausdrücklicher Berufung auf Kapitel 25 der „Germania“ als Tatsache hin, daß die Sklaverei bei den Germanen zu Hause gewesen sei. In dieser Wortgestaltung kommt man unbedingt zu dem Eindruck, daß die Sklaverei nirgends so stark und so kraß vertreten war, als in Germanien. Was aber sagt Tacitus gleich zu Beginn des angezogenen Kapitel 25?:

„Die übrigen Sklaven verwenden sie nicht wie wir, die wir die Dienstleistungen in ganz bestimmter Weise unter das Gesinde verteilen, sondern jeder Sklave hat sein eigenes Haus und seinen eigenen Hof, wo er herrscht. Sein Herr legt ihm eine bestimmte Leistung an Korn oder Vieh, oder Zeug auf, wie einem Pächter, und nur so weit geht des Sklaven Dienstpflicht.“

Wenn der Kardinal ferner die Trunksucht der alten Germanen brandmarkt, so kann dies nur als ein Versuch angesehen werden, uns die eigenen Ahnen verketzern und verleiden zu wollen; denn es dürfte auch dem Kardinal nicht unbekannt sein, daß tausend Jahre Christentum in keiner Weise zur Behebung von Trinkunsitten nicht nur bei unserem Volke, sondern auch in anderen Völkern beigetragen haben. Bierbrauereien und Schnapsbrennereien als Einnahmequellen geistlicher Klöster geben ein beredtes Zeugnis hierfür ab. Geradezu katastrophal scheint die Unwissenheit des Kardinals in prähistorischen Dingen zu sein. Erklärt er doch, daß nach dem Zeugnis des Tacitus von einer eigentlichen Kultur der Germanen vorchristlicher Zeit nicht die Rede sein könne. Es scheint, daß der hohe Kirchenherr von den Arbeiten Kossinnas oder Neckels bisher nichts gehört hat. Da an seinem Wohnsitz in München eine ausgezeichnete prähistorische Sammlung existiert, kann ihm der Besuch derselben nur warm empfohlen werden.

Daß der Kardinal seinen Tacitus nicht aufmerksam gelesen hat, beweist, daß er das Fehlen einer Rechtspflege bei den Germanen als großen Mangel empfindet. Aber Tacitus schreibt im Kapitel 19:

„Mehr aber als anderswo durch gute Gesetze, wird in Germanien durch gute Sitten erreicht.“

Freilich, für den beamteten Vertreter der Kirche, ist eine solche Feststellung außerordentlich peinlich; denn was sollte das Gesetz, welches die christlichen Missionare mitbrachten, auch, wenn man es als gutes bezeichnen wollte, denn noch gegenüber der natürlichen Sittenreinheit unserer Vorfahren bedeuten? Mußten diese nicht erst in ihrer Sitte verdorben werden, damit sie ein solches Gesetz überhaupt nötig hatten? Das alles aber weiß der Kardinal ganz genau! So ist seine ganze Predigt in Wirklichkeit eben nichts anderes, als eine bewußte Herabwürdigung unserer Vorfahren und damit unserer ganzen Rasse. Als solche aber wird sie ein Angriff auf den heutigen Staat.

Es ist also auch für die Jetztzeit die Staatsgefährlichkeit des Jesuitismus in seinem ganzen, von uns festgelegten Umfang nachgewiesen.

Nur einige wenige Volksgenossen mag es noch sonderbar anmuten, daß die evangelische Kirche in diesen Punkten genau dieselbe staatsfeindliche Haltung einnimmt.

Bezüglich des Autoritätsgedankens erkennen wir das aus dem Rundschreiben der evangelischen Bekenntniskirche, welches am 10. 3. 1935 von den Kanzeln verlesen wurde. In diesem Rundschreiben heißt es in Punkt 3:

„Gehorsam und dankbar erkennt die Kirche, die durch Gotteswort begründete und begrenzte Autorität des Staates an. Darum darf sie sich nicht dem die Gewissen bindenden Totalitätsanspruch beugen, den die neue Religion dem Staate vorschreibt.“

Wer stellt denn fest, wo die angeblich von Gott eingesetzten Grenzen der Staatsautorität sind? Stellen das nicht jene fest, die allein sich für berufen halten, das Wort Gottes nach ihrem Belieben auszulegen, nämlich die Priester? Und hinsichtlich der Rasseidee wird der Standpunkt der evangelischen Kirche klar aus den Sätzen des Lic. Gasse im „Protestantischen Jahrbuch 1932“ (Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh):

„. . . daß die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders, sola gratia, sola fide (allein aus Gnade, allein aus Glauben) das Ende der germanischen Moral ist wie das Ende aller menschlichen Moral.“

„Und wir erlauben uns die Behauptung, die wieder eine schwere Beleidigung der nordischen Rasse darstellt, daß die Juden Jesus Christus um dieser alle Moral umstürzenden Lehre willen zugleich im Namen des Deutschen Volkes und der nordischen Rasse an das Kreuz geschlagen haben. Wir sind der Meinung, daß nicht nur der jüdisch-materialistische, sondern ebenso der deutsch-idealistische Geist in und außer uns bekämpft werden muß.“

„Wir wollen nicht wissen, ob die Partei (NSDAP.) für das Christentum eintritt, sondern wir möchten erfahren, ob auch im Dritten Reich die Kirche das Evangelium frei und ungehindert verkünden darf oder nicht, ob wir also unsere Beleidigungen des germanischen und germanistischen Moralgefühls ungehindert fortsetzen dürfen, wie wir es mit Gottes Hilfe zu tun beabsichtigen.“

Aus dieser Übereinstimmung der römischen und der evangelischen Auffassung ergibt sich von selbst, daß die Staatsfeindlichkeit, nicht etwa eine Ausgeburt des Denkens von Einzelpersonen darstellt, sondern in der ganzen, durch diese Kirche vertretenen Lehre beruht. Das Christentum als Weltreligion kann niemals eine Verschiedenheit des Gott-erlebens entsprechend der Verschiedenheit von Rassen und Völkern anerkennen, ohne sich selbst als unwahr aufzugeben. Nur als allen Menschen in gleicher Weise zugängliche Heilsbotschaft kann das Christentum entsprechend dem Missionsbefehl seines Stifters als alleinige, gottgeoffenbarte Wahrheit in allen Völkern verbreitet werden. Mit dem Christentum als Religion ist auch niemals ein Staat auf der Grundlage der völkischen Rassengemeinschaft zu errichten und die katholische Zeitschrift „Das neue Reich“ (1 u. 2/1932) hat ganz recht, wenn sie ausführt:

„Daß selbst jedes Überbleibsel des Christentums, das man in die völkische Rassengemeinschaft übernimmt, sich früher oder später gegen diesen Rassestaat auswirken muß und ihn noch vor seinem endgültigen Gestaltwerden zu Fall bringen wird.“

Es ist darum eine Forderung völkischen Selbsterhaltungswillens, wenn an Stelle der rassevermanschenden Lehre des Christentums für jedes Volk das Gotterkennen verlangt wird, das seiner Eigenart gemäß und darum nie volkszerstörend, immer aber volkserhaltend wirken muß.

So fordert der Lebenswille unseres Volkes eben die Deutsche Gotterkenntnis. Nicht etwa das „Neuheidentum“, von dem der Jesuitismus und mit ihm alle Kirchen mit Recht sagen können, daß es ja doch zersplittert sei in ungehener viele Gruppen und Grüppchen und nie einen so festen Halt bieten könne, als das stolze Gebände der Kirche. Von einem solchen Neuheidentum sprechen wir ja gar nicht, von ihm spricht nur die Kirche und weiß dabei ganz genau, daß sie dem oberflächlichen Menschen damit imponieren kann; denn er läßt sich durch die Aufgeblasenheit eines Priesterapparates leicht blenden. Ob diese Aufgeblasenheit, hinter der Irrtum, Falschheit und Ignoranz steht, wirklich einen festen Halt zu bieten vermag? Die Völkergeschichte lehrt anderes. Sie zeigt uns, daß die Völker, welche sich durch eine wie immer geartete Fremdlehre ihrem eigenen Volkstum entfremden ließen, untüchtig wurden zum Daseinskampf. Ganz in

dem Grade, in dem sie das Fremde anfnahmen, sanken sie zur völkischen Bedeutungslosigkeit herab, gingen wohl gar unter. Ein Glück für uns, daß das Christentum bei weitem nicht so sehr vom Deutschen Volke Besitz ergriffen hat, wie es uns die Kirchenbeamten immer glauben machen wollen. Das Volk der Denker läßt sich nicht so leicht unter ein Dogma zwingen, wenn dieses auch mit noch so vielen Wundern und rührenden Geschichten angeschmückt ist. Immer wieder werden Volksgeschwister geboren, die in heiligem Drang nach Wahrheit die letzten Tiefen des Lebenssinnes ergründen. Und das ist das wichtigste, was wir von einer Gotterkenntnis, wie von jeder Erkenntnis verlangen müssen: Wahr muß sie sein! Aber wenn sie wahr ist, dann gibt es eben nur eine, unbeschadet der vielerlei Möglichkeiten des Gotterlebens der Einzelmenschen. Man lese einmal „Aus der Gotterkenntnis meiner Werke“ von Dr. Math. Ludendorff und man wird freudig zugeben, hier ist kein Satz, welcher der Tatsächlichkeit widersprechen würde. Und noch ein anderes wird man erkennen: Diese Gotterkenntnis reißt dem Jesuitismus den Boden unter den Füßen weg und ist damit die einzige Waffe, welche geeignet ist, ihn zu vernichten.

Im Selbstverlag des Verfassers, München-Laim, Agricolaplatz 10, erscheint zweimal monatlich „Die Völkische Sammlung“ zum Preise von vierteljährlich RM. —,90 und RM. —,30 Porto. Sie bringt in gedrängter Form das Wichtigste über alle, im Deutschen Abwehrkampf gebräuchlichen Begriffe.

Aufklärung über den Jesuitismus und Rom

geben:

E. u. M. Ludendorff:

Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende

Geh. 2,— RM., geb. 3,— RM., 196 S., 36.—40. Tausend, 1934

Der große Feldherr Ludendorff und die Philosophin und Psychiaterin Dr. Mathilde Ludendorff geben jeder die Ergebnisse ihrer Forschung an Hand von Quellenmaterial und zeigen, welches Unheil der Jesuiten-Orden für jedes freie Volk bedeuten muß und für das Deutsche Volk bedeutet hat. Möge dieses einzigartige Werk das Deutsche Volk aufrütteln, und verhindern, daß der Jesuit das völkische Erwachen — wie in den letzten Jahren so oft — auch noch in Gegenwart und Zukunft für seine Machtziele mißbraucht.

Mathilde Ludendorff (Dr. med. v. Remnik):

Induziertes Irresein durch Okkultlehren

an Hand von Geheimschrift nachgewiesen

Geh. 1,20 RM., 120 Seiten, 12.—14. Tausend, 1934

Nur der gewinnt das Leben und die Freiheit, der sich allen Einflüssen entzieht, die seine Denk- und Urteilskraft lähmen, die ihn abhängig machen von Kräften, die nicht in ihm selbst liegen, sondern angeblich unsichtbar über ihm wirken. Seien es die Sterne, sei es ein außerweltlicher, persönlicher Gott oder ein Überglaube an übernatürliche Kräfte, die Einfluß haben sollen auf sein Tun. Wie solche Willenslähmung systematisch erzeugt wird, das wird hier auch dem Laien klar, der nun weiß, wie ungeheuer seelen- und gesundheitschädigend sich Lehren auswirken, die ein „Induziertes Irresein“ erzeugen.

Erlösung von Jesu Christo

Vollausgabe 2,— RM., geb. 4,— RM., 376 Seiten, 33.—37. Tausend, 1935

Wolle Freiheit und damit den Sieg über Rom gibt der Deutschen Seele erst die Befreiung von der christlichen Lehre. Erst mit der Erkenntnis, daß das Christentum im Judentum wurzelt, wie es von führenden Juden schon so oft siegesbewußt ausgesprochen wurde, werden alle Völkischen eine Lehre ablehnen, die ihrem Blut und Wesen artfremd ist. Wer völkisch denkt, dem hilft das Werk zur Befreiung vom Orientgeist.

General Ludendorff schreibt: „Die Befreiung des einzelnen Deutschen, des Deutschen Volkes, ja aller Völker hängt von der Verbreitung dieses Buches ab.“

Ein Blick in die Morallehre der römischen Kirche

Geh. —,25 RM., 46 Seiten, 87.—92. Tausend, 1935

Dr. Mathilde Ludendorff spricht hier wie in dem Buche „Das Geheimnis der Jesuitenmacht“ als Seelen- und Nervenärztin, die aus langjähriger psychiatrischer Berufstätigkeit weiß, wie solche Lehren wirken müssen.

Stroßmeyer:

Ein Bischof gegen die Unfehlbarkeit des Papstes

Geh. —,15 RM., 16 Seiten

Diese kleine Schrift zeigt, daß selbst Bischöfe sich gegen Rom gewandt haben.

Erich Ludendorff:

Kriegsbege und Völkermorden

Geh. 2,— RM., geb. 3,— RM., 188 Seiten holzfrei, 76.—80. Tausend, 1935
Dieses bedeutsame Werk ist die wichtige und notwendige Ergänzung der Enthüllungswerke „Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse“ und des Werkes „Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende“. Während diese die Dressur und das Ziel der Orden entlarven, zeigt das hier vorliegende Werk die praktische Auswirkung solcher Orden für die Geschichte der Völker. An Hand unantastbarer Geheimquellen beweist der Feldherr des Weltkrieges in knapperster, fesselnder Darstellung das geheime Verbrecherwerk der Überstaatlichen, das stete erneute Hezen in Revolutionen und Kriege der Völker an dem Beispiel der letzten 150 Jahre. Immer wieder mußten die Völker bluten, um dem Kampfe zwischen Rom und Juda, um der Weltherrschaft zu dienen, ohne es zu ahnen.

Karl C. Ludwig Maurer:

Geplanter Regermord im Jahre 1866

Aus „Neuer Jesuitenspiegel“

Vor- und Schlusswort von General Ludendorff

Preis —,25 RM., 28 Seiten

Hier ist in erschütternder Weise an der Hand zeitgenössischer Berichte geschildert, welches grauenvolle Schicksal Deutschen Regern nach dem Kriege 1866 im Falle eines Sieges der Österreicher seitens fanatischer Römlinge zugebracht war.

Dr. Armin Roth:

Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933

unter besonderer Berücksichtigung seiner historischen Vorgänger in 800 Jahren Deutscher Geschichte. — Geh. —,80 RM., 64 S., 21.—24. Tausend, 1934

In klaren, ernsten Worten beleuchtet der Verfasser der Schrift als völkischer Deutscher vom rein Deutschen Standpunkt aus den Inhalt des Reichskonkordates. Um es richtig zu würdigen, mußten auch die früheren Konkordate betrachtet werden, umso mehr als der schon Jahrhunderte alte Wille Roms sich bis heute nicht geändert hat, „die weltliche Macht der geistlichen zu unterwerfen“ oder wenigstens „dem päpstlichen Stuhl einen Teil der verlorenen Rechte zurückzugewinnen“.

Rom, wie es ist, nicht, wie es scheint

Geh. —,90 RM., 80 Seiten, 11.—15. Tausend, 1934

Der erfahrene Romkenner und Kämpfer Dr. Roth hat auch das geschichtliche politische Wirken Roms an Hand zahlreicher Beweise und römischer Selbstzeugnisse dargelegt und hat damit dem frommen Trug ein Ende gemacht, der glauben machen will, daß Kirche und Politik nichts miteinander zu tun hätten und Rom nur religiöse Ziele verfolgt.

Ritter Georg:

Österreich, die europäische Kolonie des Vatikans

(Zeitgemäße Dokumente aus Österreichs Geschichte)

Geh. —,25 RM., 24 Seiten, 19.—21. Tausend, 1934

Diese Schrift gibt einen Einblick in das unheilvolle Wirken des priesterlichen Roms im Österreich der letzten 100 Jahre. Daß Deutschland nicht das gleiche Schicksal ereilte, das verdanken wir seinem starken völkischen Erwachen. Das starke Rasseerwachen führte mehr und mehr zum Volksbewußtsein, das alle fremden Einflüsse ablehnte.

Dem Deutschen die Deutsche Gotterkenntnis

Dr. Mathilde Ludendorff:

Aus der Gotterkenntnis meiner Werke

Geh. 1,50 RM., geb. 2,50 RM., 140 Seiten, 11.—20. Tausend, 1935

Dieses Buch war eine Notwendigkeit. Gerade in der Zeit, da die Deutschen sich ihr Wehrrecht heimholten, wo in ihnen der heilige Wille zur Volkserhaltung Gestalt gewinnen will, und uns der Feldherr mahnend zuruft: „macht des Volkes Seele stark!“ — In diesem neuen Buche hat Frau Dr. Ludendorff durch die Auswahl jener für die Wehrhaftmachung, Gesundung und Erhaltung unseres Volkes heute so ungemein wichtigen Erkenntnisse, sowie durch die beigebrachten Beispiele den „praktischen“ Wert und die geschichtegestaltende Bedeutung solcher in ihren Werken niedergelegter Weisheit für jeden so leicht faßlich aufgezeigt, daß es eigentlich keine Entschuldigung mehr geben kann, an solcher volkswichtigen Tatsache vorüberzugehen.

Für das Eindringen in die Deutsche Gotterkenntnis ist es notwendig, die philosophischen Werke in der Reihenfolge ihres Entstehens zu lesen, da eines aus dem anderen folgert. Es sind dies:

Dr. Mathilde Ludendorff:

Triumph des Unsterblichkeitwillens

ungefürzte Volksausgabe, geh. 2,50 RM., Ganzl. 5,— RM.,
holzfrei, Oktav, 422 Seiten, 19. u. 20. Tausend, 1934

1. Teil: Schöpfungsgeschichte

ungefürzte Volksausgabe 2,— RM., Ganzl. 4,— RM.,
holzfr., Großoktav, 108 Seiten, 8.—13. Tausend, 1934

2. Teil: Des Menschen Seele

Geh. 5,— RM., Ganzleinen 6,— RM.,
holzfr., Großoktav, 246 Seiten, 8. u. 9. Tausend 1935

3. Teil: Selbstschöpfung

Geh. 4,50 RM., Ganzleinen 6,— RM.,
holzfr., Großoktav, 210 Seiten, 4. u. 5. Tausend, 1933

Der Seele Wirken und Gestalten

1. Teil: Des Kindes Seele und der Eltern Amt

Ganzl. 6,— RM., holzfrei, Großoktav, 384 S., 10.—12. Tausend, 1935

2. Teil: Die Volksseele und ihre Nachtgestalter

Eine Philosophie der Geschichte

ungefürzte Volksausgabe geh. 3,— RM.
Ganzleinen 6,— RM., holzfr., Großoktav, 460 S., 5.—8. Tausend, 1934

Der Geistesfreiheit und Gotterhaltung dient

„Am heiligen Quell Deutscher Kraft“ Ludendorffs Halbmonatschrift

die einzige Zeitschrift, in der General Ludendorff und Frau Dr. Mathilde Ludendorff schreiben. Sie erfaßt alle Lebensgebiete und beseelt sie im Geiste Deutscher Weltanschauung. Tragt sie ins Volk! Durch die Post monatlich 60 Rpf. (zuzüglich 4 Rpf. Zustellgeld), durch Streifband vom Verlag monatlich 70 Rpf., Einzelpreis 40 Rpf., in Deutsch-Österreich 1,40 Schilling.

Ludendorffs Verlag G. m. b. H., München 2 NW

Auslieferung durch den gesamten Buchhandel, alle Ludendorff-Buchhandlungen oder die Handelsvertreter von Ludendorffs Verlag G. m. b. H., München 2 NW.

